



Gymnasium St. Antonius

Schulleitung
Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 98 00
info@gym.ai.ch
www.gymnasium.ai.ch

Stand: 16.04.2021 / V12

Schutzkonzept für den Präsenzunterricht am Gymnasium St. Antonius Appenzell

1. Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>, Stand: 15. April 2021.
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020, Stand am 15. April 2021.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Erläuterungen zur Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Version vom 27. März 2021.
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020, Stand am 19. April 2021.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage der Covid-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26), Version vom 12. April 2021.
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) (Lockerungen: sozialmedizinische Institutionen, Gastronomiebetriebe, Veranstaltungen, Innenbereiche von Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport), Änderungen vom 14. April 2021.
- Departement des Innern EDI: Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26); Änderung vom 14. April 2021 (Lockerungen bei den sozialmedizinischen Institutionen, Gastronomiebetrieben und Veranstaltungen sowie betreffend die Innenbereiche von Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport, Stand 14. April 2021.
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs) vom 27. Januar 2021 (Stand am 8. April 2021).

- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs) (Ausnahmen vom Erfordernis eines negativen Testergebnisses), Änderung vom 17. Februar 2021.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Erläuterungen zur Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs; SR 818.101.27) Version vom 29. März 2021.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Coronavirus: Schutzkonzepte, <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>, Stand: 15. April 2021.
- Standeskommission Appenzell Innerrhoden: Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19) vom 14. April 2020, Stand 21. Dezember 2020.
- Standeskommission Appenzell Innerrhoden: Massnahmen zur Eindämmung der CORONA-Epidemie (Revision StKB COVID-19), Erläuternder Bericht der Standeskommission, Stand 16. Oktober 2020.
- Standeskommission Appenzell Innerrhoden: Schutzkonzept für die kantonale Verwaltung von Appenzel I.Rh., erlassen am 12. Mai 2020, mit Revision vom 6. November 2020.
- Kanton Appenzell Innerrhoden: Informationen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, <https://intranet.ai.ch/verwaltung/coronavirus>, Stand: 15. April 2021.

2. Gültigkeit

Das Schutzkonzept tritt am 26.04.2021 in Kraft und behält bis auf Widerruf seine Gültigkeit. Es wird laufend überprüft und bei Bedarf durch die Schulleitung (SL) in Absprache mit dem Erziehungsdepartement (ED) des Kantons Appenzell Innerrhoden angepasst. Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Schutzkonzepts wird das Schutzkonzept, Version 11, aufgehoben.

3. Grundsätzliches

Die aktuelle Situation bringt es mit sich, dass weiterhin die bestehenden sowie zusätzliche Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Schulbetrieb zu berücksichtigen bzw. anzuwenden sind.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen und wie diese konkret an der Schule umgesetzt werden, damit am Gymnasium St. Antonius Appenzell Präsenzunterricht stattfinden kann. Das Schutzkonzept legt somit die schulinternen Schutzmassnahmen fest, die durch die Lehrpersonen (LP), die Mitarbeitenden (MA), die Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie die Gäste und Besucher anzuwenden sind und die es zu beachten gilt.

Dabei sind die Vorgaben und Auflagen von Bund und Kanton konsequent umzusetzen. Auch Empfehlungen massgebender Behörden und Stellen sollen berücksichtigt, im Schutzkonzept ausformuliert und im Schulbetrieb beachtet werden.

4. Ziele der Massnahmen

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, LP, MA, SuS und Gäste vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Das Übertragungsrisiko soll minimiert werden, sodass Neuerkrankungen möglichst verhindert werden können. Dazu gehört auch, dass die Durchmischungen von Klassen oder anderen Personengruppen minimiert werden sollen.

Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen gemäss BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung/besonders-gefaehrdete-menschen.html>, Stand: 15.04.2021) bestmöglich zu schützen.

Es ist aber auch das Ziel des Schutzkonzepts, den Schulbetrieb in einem geregelten und den nötigen Schutzmassnahmen verpflichteten Rahmen durchzuführen, der gleichzeitig auch einen gewinnbringenden Unterricht und einen verträglichen Umgang miteinander und untereinander gewährleistet.

5. Social Distancing

Auf dem gesamten Schulareal und im Schulhaus des Gymnasiums St. Antonius Appenzell gilt die Abstandsregel von 1.5 Metern.

Das Social Distancing bleibt eine der zwei wichtigsten Schutzmassnahmen. Massgebend ist dabei der Abstand von 1.5 Metern zwischen zwei Personen.

Dabei gilt:

- Die Abstandsregel betrifft alle Personengruppen, die im Schulhaus verkehren: LP, MA, SuS, aber auch Gäste und Besucher.
- Die Abstandsregel ist zwischen allen Personengruppen und allen Personen einzuhalten.
- Die Abstandsregel gilt in allen Situationen, also innerhalb und ausserhalb des Unterrichts.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Abstandsregel ist auf dem gesamten Schulareal sowie in allen Räumlichkeiten des Schulhauses zu beachten – inkl. Aussenbereich, Bibliothek, Küche und Mensa, Korridore, Treppenhäuser und Sanitärbereiche – und durch alle Personen umzusetzen.
- Die Verteilung der Klassenzimmer bleibt bestehen, hier kann die Abstandsregel nach allen Seiten eingehalten werden.
- Da viele Fachzimmer zu klein sind und dort die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, gibt es in folgenden Fachzimmern keinen Unterricht im Klassenverband:
 - Geschichte
 - Geographie
 - Deutsch
 - Chemie
 - Physik
 - Biologie
- Unterricht, der in diesen Fachzimmern stattfinden würde, wird im jeweiligen Klassenzimmer gehalten.

<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin benützt werden können folgende Fachzimmer, es gilt die Abstandsregel: <ul style="list-style-type: none"> • Bildnerisches Gestalten • Wirtschaft und Recht • Informatik • Musik
<ul style="list-style-type: none"> • Zur zusätzlichen Sicherheit ist in jedem Schulzimmer auf dem Lehrpersonenpult eine Plexiglas-Trennscheibe installiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Auch bei Gruppenarbeiten in den Gruppenräumen oder an anderen Orten gilt die Abstandsregel.
<ul style="list-style-type: none"> • Der Informatikraum kann benutzt werden, sofern die Abstandsregel eingehalten wird.
<ul style="list-style-type: none"> • Ebenso gilt die Abstandsregel im Aussenschulzimmer und an allen anderen Arbeitsorten im Freien.
<ul style="list-style-type: none"> • In den Korridoren im Schulhaus gilt «Rechtsverkehr», die Gehrichtung ist markiert. Der Abstand ist einzuhalten.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Treppenhaus West ist hinauf und hinab begehbar, es ist sich stets rechts zu halten, die Gehrichtung ist markiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Treppenhaus Mitte ist nur in einer Richtung begehbar, die Gehrichtung ist markiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein gilt: Die mit Pfeilen markierten Gehrichtungen sind für alle Personen verbindlich.
<ul style="list-style-type: none"> • Der Abstand von 1.5 Metern ist ebenfalls beim Anstehen bzw. Warten zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • vor dem Schalter des Sekretariats • vor Büros • vor der Mensa
<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregel gilt auch während der Pausen innerhalb und ausserhalb des Schulhauses.
<ul style="list-style-type: none"> • Zum Distanzhalten gehört auch, dass sich die SuS nicht in fremden Schulzimmern aufhalten dürfen. Damit kann die Durchmischung von Klassen und Personengruppen nochmals vermindert werden.

6. Maskentragpflicht

Die Maskentragpflicht ist die andere der zwei wichtigsten Schutzmassnahmen.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem gesamten Schulareal sowie im Schulhaus des Gymnasiums St. Antonius Appenzell gilt für alle Personen (SuS, LP, MA, Besucher, Gäste) eine Maskentragpflicht.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienemaske ist durch die LP sowie durch die SuS auch während des Unterrichts zu tragen. Ausnahmen werden unter Punkt «7. Besondere Unterrichtsformen» geregelt.
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Maskentragpflicht gilt: <ul style="list-style-type: none"> • an Einzelarbeitsplätzen (z.B. Sekretariat, Einzelbüros), sofern sich nur eine Person an diesem Ort aufhält; • während des Essens in der Mensa.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienemaske ist demzufolge, mit Ausnahme der oberen Punkte, vom Betreten des Schulareals bis zum Verlassen desselben zu tragen, z.B. im Unterricht in allen Formen, auf den Korridoren, beim Anstehen vor der Mensa, beim Abräumen des Geschirrs nach dem Essen in der Mensa, beim Aufenthalt im Schulzimmer, in Gruppenräumen oder in der Bibliothek.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienemaske ist auch in den Schulbussen zu tragen.

- Vereine und externe Gruppen, die Räumlichkeiten des Gymnasiums St. Antonius belegen, legen gemäss ihrem eigenen Schutzkonzept selbst fest, inwiefern die Hygienemaske während der eigentlichen Tätigkeit getragen werden muss.
- Auf den Verkehrsflächen des Schulhauses gilt auch für die Vereine und externen Gruppen eine Maskentragpflicht.
- Jede Person ist selbst dafür verantwortlich, über eine geeignete Hygienemaske zu verfügen.

7. Besondere Unterrichtsformen

7.1 Gesamtschulische Anlässe

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Bis auf Weiteres finden keine gesamtschulischen Anlässe statt. Damit gemeint sind Anlässe, an denen die Schule als Ganzes an einem Ort zusammenkommt, sich dort versammelt oder in einer anderen Weise aktiv wird (z.B. Meeting-Point im Theatersaal).
- Als Ausnahme gilt, wenn die gesamtschulischen Anlässe online durchgeführt werden können (z.B. Meeting-Point via Teams).

7.2 Klassenübergreifender Unterricht

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- In folgenden Fächern findet nach wie vor klassenübergreifender Unterricht statt:
 - Schwerpunktfächer
 - Ergänzungsfächer
 - Freifächer
 - Grundlagenfächer Informatik, Lerntechnik und Studium (1. Klassen)
 - Kreativfächer (1. Klassen)
 - Grundlagenfächer Informatik und Chemie (2. Klassen)
 - Grundlagenfach Chemie Labor (4. Klassen)
 - Grundlagenfächer Bildnerisches Gestalten und Musik (4. und 5. Klassen)
- Die LP dieser Fächer sind aufgerufen, soweit möglich, die SuS klassenweise getrennt im Schulzimmer zu platzieren sowie in Partner- oder Gruppenarbeiten nur SuS derselben Klasse zusammenarbeiten zu lassen.
- In jedem Fall gelten Abstandsregel und Maskentragpflicht.

7.3 Singen

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Singen ist während des Unterrichts in Gruppen und in der Klasse erlaubt.
- Es gelten die Abstandsregel und die Maskentragpflicht.
- Es ist auf genügendes Lüften des Raums zu achten.
- Konzerte vor Publikum sind nach wie vor nicht gestattet.

7.4 Laborunterricht

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Der Laborunterricht in den Fächern Chemie, Physik und Biologie wird wie bis anhin in Halb- oder Zweidrittelsklassen unterrichtet.

- Damit die Abstandsregel eingehalten werden kann, soll, wenn möglich und sinnvoll, der Laborunterricht nicht nur im Labor, sondern parallel dazu mit einem Teil der Gruppe auch im jeweiligen Fachzimmer stattfinden.
- Während des Laborunterrichts tragen alle beteiligten Personen eine Hygienemaske.
- Die Unterrichtsinhalte sind so zu wählen, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden können.
- Die LP sind aufgerufen, soweit möglich, die SuS klassenweise getrennt im Schulzimmer zu platzieren sowie in Partner- oder Gruppenarbeiten nur SuS derselben Klasse zusammenarbeiten zu lassen.

7.5 Sportunterricht als Grundlagenfach (GLF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
• Die Durchführung erfolgt über alle Stufen im Klassenverband.
• Nach Möglichkeit findet der Sportunterricht im Freien statt.
• Unterrichtsinhalte mit Körperkontakt sind erlaubt, jedoch zurückhaltend durchzuführen.
• Es gilt die Maskentragpflicht.
• Von der Maskentragpflicht kann abgesehen werden, wenn pro SoS 15m ² Fläche zur Verfügung stehen und der Abstand zwischen den SuS entsprechend um ein Vielfaches grösser ist als 1.5 Meter. Die 15m ² Fläche dürfen pro Unterrichtssequenz (z.B. Postenarbeit) nicht verlassen werden.
• Garderoben und Duschen können unter Beachtung folgender Bedingungen benutzt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregel ist auch in den Garderoben und Duschen einzuhalten • Umziehen und Duschen erfolgt sofern nötig gestaffelt
• Die Benützung der Schulbusse ist für kurze Transporte bzw. Transporte im Raum Appenzell im Rahmen des Sportunterrichts möglich. Siehe dazu Punkt 11.

7.6 Musik als GLF

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
• Singen in Gruppen oder in der Klasse ist erlaubt. Es gelten die Abstandsregel und die Maskentragpflicht. Es ist auf genügendes Lüften zu achten.
• Musizieren mit Instrumenten ist nur möglich, wenn der Abstand eingehalten werden kann und die Hygienemaske getragen wird.
• Die LP des GLF Musik in den 4. und 5. Klassen sind aufgerufen, soweit möglich, die SuS klassenweise getrennt im Schulzimmer zu platzieren sowie in Partner- oder Gruppenarbeiten nur SuS derselben Klasse zusammenarbeiten zu lassen.

7.7 Kreativfächer 1. Klassen

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
• Die Kreativfächer finden in der Kleingruppe in den vorgesehenen Räumlichkeiten der Schulgemeinde Appenzell statt.
• Es sind die dort gültigen Schutzmassnahmen zu beachten.
• Die LP sind aufgerufen, soweit möglich, die SuS klassenweise getrennt im Schulzimmer zu platzieren sowie in Partner- oder Gruppenarbeiten nur SuS derselben Klasse zusammenarbeiten zu lassen.

7.8 Schwerpunktfächer (SPF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none">• Alle SPF werden im normalen SPF-Verband unterrichtet.
<ul style="list-style-type: none">• Der Unterricht aller SPF-Klassen findet in den Räumen gemäss Vermerk auf dem Stundenplan statt.
<ul style="list-style-type: none">• Die LP dieser Fächer sind aufgerufen, soweit möglich, die SuS klassenweise getrennt im Schulzimmer zu platzieren sowie in Partner- oder Gruppenarbeiten nur SuS derselben Klasse zusammenarbeiten zu lassen.

7.9 Wahlpflichtfächer (WPF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none">• Der Unterricht in den WPF wird bis Ende des Schuljahres 2020/21 sistiert.
<ul style="list-style-type: none">• Damit finden bis Ende des aktuellen Schuljahres auch keine im Zusammenhang mit den WPF geplanten Aktivitäten statt.

7.10 Freifächer (FF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none">• Die FF werden weiter in den zugewiesenen Räumen durchgeführt.
<ul style="list-style-type: none">• Die LP dieser Fächer sind aufgerufen, soweit möglich, die SuS klassenweise getrennt im Schulzimmer zu platzieren sowie in Partner- oder Gruppenarbeiten nur SuS derselben Klasse zusammenarbeiten zu lassen.

7.11 Studium

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none">• Alle Studia der 1. bis 3. Klassen finden klassengetrennt statt.
<ul style="list-style-type: none">• Die Studia werden in den Studiensälen und in den Klassenzimmern durchgeführt.
<ul style="list-style-type: none">• Während des Studiums gilt die Maskentragpflicht.

7.12 Prüfungen

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none">• Die Prüfungssäle sind nur noch je durch eine Klasse zu belegen, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann.
<ul style="list-style-type: none">• Da die Abstände im Klassenzimmer gewährleistet werden können, ist es auch möglich, Prüfungen im Klassenzimmer zu schreiben.
<ul style="list-style-type: none">• Die FLP legt jeweils fest und kommuniziert, wo die Prüfung geschrieben wird.

7.13 Exkursionen

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none">• Exkursionen sind möglich, sollen jedoch sehr zurückhaltend geplant werden.
<ul style="list-style-type: none">• Exkursionen sind wie üblich beim Rektorat zu beantragen.
<ul style="list-style-type: none">• Für Exkursionen dürfen sowohl die Schulbusse als auch die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden.
<ul style="list-style-type: none">• Zur Benützung des Schulbusses siehe Punkt 11.
<ul style="list-style-type: none">• Auch auf Exkursionen gilt die Abstandsregel.

- Es sind die Schutzkonzepte der besuchten Institutionen (z.B. Museum, Zoo) und der benutzten Verkehrsbetriebe (z.B. Appenzeller Bahnen, St. Galler Bus) einzuhalten.

8. Pausen

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> • Um Ansammlungen besonders im Schulhaus zu vermeiden, sind die SuS aufgefordert, die Pausen im Freien, das heisst im Innenhof und auf der Gymiwiese, zu verbringen.
<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregel und Maskenpflicht (nicht während des Essens) gelten auch ausserhalb des Schulhauses und während der Pausenzeit und sind entsprechend einzuhalten.
<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Abstandsregel ist besonders zu Beginn und am Ende der Pause zu achten.
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Doppellektionen über die Pause oder anderen besonderen Konstellationen können bzw. sollen die LP die Pause um einige Minuten nach vorne oder nach hinten verschieben, um Ansammlungen möglichst vermeiden zu können.
<ul style="list-style-type: none"> • Es wird angestrebt, dass bei trockenem Wetter so oft wie möglich die Rollbar öffnet.
<ul style="list-style-type: none"> • Im Schulhausinnern gilt auch während der Pausen eine Maskentragpflicht.

9. Bibliothek

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> • Die Bibliothek des Gymnasiums St. Antonius Appenzell steht den LP, MA und SuS zur Benützung zur Verfügung, sei es zur Ausleihe von Medien oder als Arbeitsort für Gruppenarbeiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die Abstandsregel und die Maskentragpflicht.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal der Bibliothek ist besorgt, dass zusätzlich die Schutzmassnahmen des Branchenverbands bibliosuisse umgesetzt werden.

10. Mensa

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> • SuS und LP des Gymnasiums St. Antonius Appenzell, alle im Schulhaus tätigen Personen sowie SuS der Oberstufe Appenzell können sich in der Mensa verpflegen.
<ul style="list-style-type: none"> • Andere (externe) Gästegruppen dürfen nicht während derselben Zeit in der Mensa verpflegt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten für alle Klassen und Besuchergruppen die üblichen Schöpfzeiten.
<ul style="list-style-type: none"> • In der Mensa gilt die Maskentragpflicht. Dies bedeutet, dass beim Betreten der Schöpfstation oder der Mensa, beim Anstehen bei der Essensausgabe und beim Durchschreiten des Essensraums eine Maske zu tragen ist. Zum Essen am Tisch kann die Maske abgenommen werden. Beim Abräumen bzw. bei den Abräumstationen herrscht ebenfalls Maskenpflicht.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Konsumieren von Getränken und Essen ist nur sitzend an den Tischen erlaubt.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Bestuhlung darf nicht verändert werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Am gleichen Tisch dürfen nur SuS derselben Klasse sitzen.
<ul style="list-style-type: none"> • Für LP und MA besteht weiterhin die Möglichkeit, das Mittagessen im Lehrerzimmer einzunehmen. Es gilt die Abstandsregel.
<ul style="list-style-type: none"> • LP und MA, die das Mittagessen in der Mensa einnehmen, dürfen nur noch zu zweit an einem Tisch sitzen.

- Die Kontaktdaten aller Gäste bzw. Gästegruppen werden durch das Führen einer Contact-Tracing-Liste am Tisch und mittels Scannen des Schulausweises bzw. durch das Kassenspersonal erhoben und hinterlegt. Es ist sichergestellt, dass die Kontaktdaten mind. 14 Tage greifbar sind.
- Die Abstandsregel gilt es im ganzen Mensa-Bereich einzuhalten.

11. Schulbus

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Benützung der Schulbusse im Rahmen des Unterrichts (z.B. Exkursionen) oder des allgemeinen Schulbetriebs (z.B. Materialtransporte) ist möglich.
- Die Fahrten sind jedoch auf ein Minimum zu reduzieren. Dies betrifft sowohl die Zahl der Fahrten als auch die Fahrzeit der einzelnen Fahrt.
- Bei Personentransporten kann jeder Sitz belegt werden.
- Befinden sich mehrere Personen im Schulbus, ist von allen Personen eine Hygienemaske zu tragen. Der technische Dienst stellt das Material in den Schulbussen bereit.
- Nach Fahrten mit dem Schulbus werden Lenkrad, Türgriffe etc. durch den technischen Dienst desinfiziert.

12. Veranstaltungen der Schule

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Durch die Schule organisierte öffentliche Veranstaltungen (z.B. Vorträge) finden bis auf Weiteres nicht statt.
- Veranstaltungen, zu denen ein begrenzter Kreis von Personen eingeladen ist (z.B. Elternabende), finden bis auf Weiteres nicht statt.
- Unterrichtseinheiten, zu denen externe Referenten eingeladen sind, sind durch die Schulleitung zu bewilligen. Die Schulleitung verfolgt dabei eine sehr zurückhaltende Bewilligungspraxis.

13. Allgemeine Verhaltens- und Hygienemassnahmen

Neben den oben erwähnten Schutzmassnahmen, die konkret den Unterrichts- und Schulbetrieb betreffen, gelten weiterhin die allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>), die unaufgefordert durch jede Person umzusetzen sind, die sich auf dem Schulgelände des Gymnasiums St. Antonius Appenzell befindet.

Dies gilt nicht nur für LP, MA und SuS, sondern auch für Gäste, Besucher oder Veranstalter und Teilnehmer von Anlässen, die nicht durch die Schule organisiert sind.

In der unteren Zusammenstellung werden die 1.5m-Abstandsregel und die Maskentragpflicht nicht mehr besonders hervorgehoben, da sie oben genauer beschrieben werden.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gilt, der Zugang zum Schulgelände und dem Schulhaus soll auf ein Minimum beschränkt werden. Wer nicht zwingend das Schulhaus oder das Schulgelände betreten muss, hat dies zu unterlassen.
<ul style="list-style-type: none"> • Wer Zugang zum Schulgelände oder zum Schulhaus benötigt, dies aber nicht zwingend während der Unterrichtszeiten tun muss, soll das an Randstunden machen, so dass der Publikumsverkehr während der Unterrichtszeiten nicht unnötig vergrössert wird.
<ul style="list-style-type: none"> • Besucher und Gäste melden sich am Schalter beim Sekretariat, damit sie an die entsprechenden Orte geführt oder gewiesen werden können bzw. die verlangte Person herbeigerufen werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> • An den Eingängen zum Gymnasium St. Antonius Appenzell stehen Handhygienestationen bereit. Eintretende sind aufgefordert, diese zu benützen. Der Hausdienst sorgt für den Unterhalt der Stationen.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Hände sind so oft als möglich und gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt vor allem nach der Benützung von gemeinsam genutzten Geräten und Gegenständen. Der Hausdienst stellt in den Klassenzimmern, auf den Toiletten etc. das nötige Material bereit und stellt den Nachschub sicher.
<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächen, welche von mehreren Personen berührt werden (z.B. Türfallen, gemeinsam genutzte Geräte) sind regelmässig zu reinigen oder zu desinfizieren. Der Hausdienst ist für die Umsetzung verantwortlich.
<ul style="list-style-type: none"> • Türen, die nicht zwingend geschlossen sein müssen (z.B. Zwischentüren in Korridoren) sind offen zu lassen. Der Hausdienst sorgt für die Umsetzung.
<ul style="list-style-type: none"> • Der Hausdienst bringt an den Eingängen zum Gymnasium und in den Klassenzimmern jeweils das aktuelle BAG-Plakat zu den (neuen) Massnahmen an.
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Räume sind regelmässig und stark zu lüften. Dies gilt insbesondere für Schulzimmer und andere Räume, in denen sich über längere Zeit mehrere Personen aufhalten. In den Unterrichtsräumen ist nach jeder Unterrichtslektion kurz zu lüften.
<ul style="list-style-type: none"> • Auf Händeschütteln, Umarmungen oder andere physische Kontakte bei Begrüssungen und Verabschiedungen ist zu verzichten.
<ul style="list-style-type: none"> • Niesen oder Husten hat in ein Taschentuch oder in die Armbeuge zu erfolgen.
<ul style="list-style-type: none"> • Essen und Getränke sollen im Sinne der Hygienemassnahmen nicht geteilt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen sollen auch ausserhalb der Unterrichtszeit und ausserhalb des Schulareals eingehalten werden (z.B. Schulweg).

14. Schutz besonders gefährdeter Personen

Besonders gefährdete Personen (sie dazu <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung/besonders-gefaehrdete-menschen.html>) sind bestmöglich zu schützen.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> • LP, MA und SuS, welche zu den besonders gefährdeten Personen zählen, melden dies der Schulleitung, damit individuell eine passende Lösung gefunden werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> • SuS dieser Gruppe wird in jedem Fall der Zugang zum Unterrichtsstoff, den Unterrichtsinhalten und dem Unterrichtsmaterial ermöglicht. Dazu können die etablierten elektronischen Tools genutzt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich und sinnvoll, sollen SuS dieser Gruppe am Unterricht teilnehmen, sei es vor Ort oder online.

15. Massenspeicheltests

Das Kantonsarztamt hat nach Rücksprache mit dem Erziehungsdepartement und den betroffenen Schulen beschlossen, dass weiterhin und bis auf Weiteres an den Oberstufenschulen und am Gymnasium St. Antonius Appenzell Speicheltests durchgeführt werden, um asymptomatische Virusträger zu finden und die Ansteckungsketten möglichst früh zu unterbrechen. Die Tests werden während der Unterrichtsphase in der Regel ein Mal wöchentlich vorgenommen.

Die Tests werden durch LP, MA oder das Gesundheitspersonal durchgeführt, dabei wird selbständig eine Speichelprobe abgegeben. Ein Labor wertet die Proben aus und gibt die Resultate bekannt. Über eine Isolation bei einem positiven Testergebnis sowie über eine allfällige Quarantäne wird fallweise und unter der Führung des Kantonsarztamts entschieden. SuS, die Isolation oder Quarantäne sind, nehmen, so weit als möglich, via Teams am Unterricht teil.

Für alle, die sich testen lassen, basieren diese Tests auf Freiwilligkeit. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern braucht es die Einwilligung der Eltern.

16. Krankheit

Bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung oder beim Auftreten einer anderen Erkrankung gilt konsequentes Vorgehen.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none">• Personen, welche Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, sollen sich in Isolation begeben, sich testen lassen und sich dann gemäss den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden verhalten.
<ul style="list-style-type: none">• Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an COVID-19-erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstige enge Kontakte, sollen sich in Quarantäne begeben und sich gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und/oder den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden verhalten.
<ul style="list-style-type: none">• Personen, bei denen eine andere Krankheit (z.B. Magen-Darm-Grippe) auftritt, bleiben konsequent zuhause und konsultieren bei Bedarf einen Arzt.
<ul style="list-style-type: none">• SuS melden sich beim Eintreten einer der oben aufgeführten Fälle wie üblich vom Unterricht ab.

17. Quarantäne und Isolation

Zu den aktuellen Bestimmungen über Isolation und Quarantäne gibt folgende Website des BAG Auskunft: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

In der Schweiz gilt Quarantänepflicht für Einreisende aus bestimmten Staaten und Gebieten. Detailliert Auskunft darüber geben die Bestimmungen des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell
<ul style="list-style-type: none"> • SuS, LP oder MA welche sich aufgrund der Bestimmungen des BAG in Isolation oder Quarantäne begeben müssen, melden sich bei der Schulleitung, damit individuell eine passende Lösung gefunden werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenen SuS wird der Zugang zum Unterrichtsstoff, den Unterrichtsinhalten und dem Unterrichtsmaterial ermöglicht, sodass nach Möglichkeit dem Unterricht gefolgt werden kann. Grundsätzlich gilt ein ähnliches Vorgehen wie bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit.
<ul style="list-style-type: none"> • Dazu können die etablierten elektronischen Tools genutzt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich und sinnvoll, können SuS dieser Gruppe auch online am Unterricht teilnehmen.

18. Kontaktdaten

Die Kontaktdaten aller LP, MA, SuS und den Mitarbeitenden des ED liegen durch die elektronische Erfassung mittels der üblichen Verwaltungsprogramme (z.B. Lehreroffice, GymCard) vor. Sie können auch zum Contact Tracing hinzugezogen werden.

Für den Besuch der Mensa werden pro Tisch eigene Kontaktformulare geführt, damit der Kreis von möglichen Quarantänebetroffenen klein gehalten werden kann.

Bei Unterrichtseinheiten an denen weitere, schulexterne Personen teilnehmen oder Gäste anwesend sind, werden durch die für die Unterrichtseinheit verantwortliche LP die Kontaktdaten der schulexternen Personen und Gäste aufgenommen. Die Kontaktdaten werden ausschliesslich für ein allfälliges Contact Tracing verwendet. 14 Tage nach der Veranstaltung werden die Kontaktdaten vernichtet.

19. Verantwortliche Person

Auf Seiten des Gymnasiums St. Antonius Appenzell ist Marco Knechtle, Rektor, verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzepts.

Telefon: 071 788 98 00, E-Mail: info@gym.ai.ch

20. Kommunikation

Das jeweils aktuelle Schutzkonzept ist auf der Website des Gymnasiums St. Antonius Appenzell (www.gymnasium.ai.ch) aufgeschaltet.

Ebenso liegt es über die gesamte Gültigkeitsdauer in den Klassenzimmern auf. Die KLP machen die SuS jeweils auf die überarbeitete Version aufmerksam.

LP und MA wird das Schutzkonzept über E-Mail zugestellt.

Das Schutzkonzept liegt in genügender Anzahl beim Schalter des Sekretariats auf. Das Sekretariatspersonal macht Besucher und Gäste auf das Schutzkonzept aufmerksam.

Ebenfalls wird das Schutzkonzept an das ED sowie an Externe weitergeleitet, die verschiedene Räumlichkeiten des Schulhauses regelmässig belegen (z.B. Musikschule, Harmonie Appenzell).

Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und bei Bedarf durch die SL und in Absprache mit dem ED angepasst.

Angepasste Versionen werden jeweils an die oben erwähnten Stellen erneut verteilt.

Gymnasium St. Antonius



Marco Knechtle, Rektor



Michel Corminboeuf, Prorektor



Sascha Messmer, Prorektor



Franz Sutter, Verwalter

Erziehungsdepartement



Silvio Breitenmoser, Departementssekretär